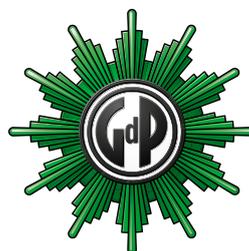


# Digitalisierung in der Polizei

Ansprüche und Anforderungen, insbesondere an das Programm Polizei 20/20 –  
für eine moderne, leistungsstarke und zukunftsfähige Polizei



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundesvorstand

# Inhalt

1. Vorwort	3
2. Digitalisierung ... braucht ein WIR für mehr Tempo und Flexibilität	4
3. Polizei ... braucht das „Einmal-für-Alle-Prinzip“ zur beschleunigten Einführung von Basistechnologien	5
4. Richtige Informationen zur richtigen Zeit ... brauchen leistungsfähige Hard- und Softwarelösungen zur Auswertung und Analyse	6
5. Digitale Organisationsentwicklung ... braucht Mitbestimmung	8
6. Verantwortung ... braucht Datenschutz und IT-Sicherheit	8
7. IT-Kompetenz ... braucht Anreize für qualifiziertes Personal sowie eine fundierte Aus- und Fortbildung	9
8. Arbeitsbedingungen ... müssen sich durch Digitalisierung verbessern und Arbeitsabläufe vereinfachen	11

## Impressum

### Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei  
Bundesvorstand  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)

### Verantwortlich:

Bundesgeschäftsstelle Abt. IV  
Torsten Rohde  
[torsten.rohde@gdp.de](mailto:torsten.rohde@gdp.de)

### Redaktion:

Oliver Stock,  
Rolf Finck,  
Sylke Brandt-Streichan,  
Christian Ehringfeld,  
Torsten Rohde

### Stand:

April 2022

### Layout:

Wölfer Druck+Media, 42781 Haan

# „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ *Chinesisches Sprichwort*

## 1. Vorwort

Mit der Verabschiedung der „Saarbrücker Agenda“ am 30.11.2016 zur Schaffung einer „gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur“ wurde das Ziel beschrieben, dass jede Polizistin und jeder Polizist nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen erhält, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die zukünftige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Polizei muss einfach und anwenderfreundlich sein und kontinuierlich an den Stand der Technik und die Anforderungen der Informationssicherheit angepasst werden. Dabei setzt die Saarbrücker Agenda bei der Entwicklung polizeilicher IKT auf das Einmal-für-Alle-Prinzip<sup>1</sup>, um damit die Grundlage für eine digitale und medienbruchfreie Vernetzung der Polizei mit ihren nationalen und internationalen Partnern zu schaffen.

Doch der deutsche Digitalreport 2021 der ESCP Business School<sup>2</sup> zeichnet fünf Jahre später für die öffentliche Verwaltung und speziell für die Polizei ein insgesamt düsteres Bild. Laut einer Befragung unter einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt sowie 500 TOP-Führungskräften aus Wirtschaft und Politik des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des ESCP sehen die Befragten bei den Behörden keine Fortschritte. Im Gegenteil attestieren sie sogar eine Entschleunigung der Digitalisierung gegenüber dem Jahr 2019: Bei Polizei und Sicherheitsbehörden glauben nur noch 11 Prozent (Vorjahr 19 Prozent) daran, dass die Digitalisierung schnell voranschreiten wird.

Die Bewältigung von Kriminalität und Einsatzlagen wird heute mehr denn je von der Digitalisierung bestimmt, dazu müssen Informationen unter Beachtung der Rechtsgrundlagen unmittelbar verknüpfbar und im erforderlichen Maße für alle Kolleg:innen verfügbar sein. Die derzeitigen Abstimmungen im Programm Polizei 20/20 zeigen allerdings, dass im föderalen Kontext ein gemeinsames Vorgehen der Polizeien aus Bund und Ländern bei der Digitalisierung eine große Herausforderung darstellt. Die notwendige Funktionsfähigkeit der Polizei erfordert es einerseits, bestehende Lösungen zunächst weiterhin zu nutzen, andererseits genügen die siloartigen und in der Regel nicht kompatiblen Bestandslösungen der Teilnehmenden nicht den Herausforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Struktur der Sicherheitsbehörden. Die Digitalisierung der Polizeien in Bund und Ländern als Teil der Organisationsentwicklung bedeutet auch, von eigenen und

bisweilen lieb gewonnenen individuellen Lösungen Abstand zu nehmen und neue Ansätze im Sinne digitaler Souveränität der deutschen Polizei zuzulassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eigene IKT- und Daten-Kompetenzen in allen Polizeien des Bundes und der Länder zu stärken, damit auch künftig die Nutzung und Verfügbarkeit von Hard- und Software und ihren Weiterentwicklungen durch die Sicherheitsbehörden selbst bestimmt werden können und damit auch eine umfassende Kontrolle über die polizeilichen Daten gewährleistet bleibt.

### Die Position der GdP zum Programm Polizei 20/20

- Die GdP erkennt die großen Herausforderungen des Programms Polizei 20/20 an, die die gewachsenen IKT-Bestandslösungen der Teilnehmenden ablösen sollen und vielfältige Abstimmungen zur Harmonisierung und Standardisierung bedingen.

- Die GdP hält allerdings einen Zeitraum von fünf Jahren ohne spürbare Verbesserungen für die Kolleg:innen im Sinne der Zielsetzung der Saarbrücker Agenda angesichts der dynamischen Weiterentwicklungen der Digitalisierung und von deren Auswirkungen auf die Polizeiarbeit für nicht akzeptabel.

- Die GdP hält das „Einmal-für-Alle-Prinzip“ – unter Einbeziehung von Verbundentwicklungen – für die bereichsbezogene Umsetzung von IKT-Lösungen für geboten, um die Harmonisierung und Standardisierung im Programm Polizei 20/20 zu beschleunigen. Abstimmungen sollten zuvorderst in den Bereichen mit hohem praktischem Anwendernutzen, beispielsweise in den Bereichen Mobilität, hier u. a. mobile Endgeräte und Messenger-Lösungen, oder der Analyse forciert werden.

- Die GdP erkennt derzeit im Programm Polizei 20/20 kein „Big Picture“ einer zukunftsgerichteten Zielvision der polizeilichen IKT. Sie hält daher die Stärkung der Innovation innerhalb des Programms für dringlich, um auch moderneren Ansätzen hinsichtlich der Vorgangsbearbeitung der nächsten Generation sowie einer übergreifenden Plattformoffenheit mehr Gehör zu verschaffen.

<sup>1</sup> Gemeinsam entwickelte IT-Verfahren werden den Programmteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt – ähnlich der Verfahrensweise „EFA = Einer für Alle“ im OZG-Kontext, bei der es darum geht, Online-Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Dabei werden einzelne IT-Verfahren federführend von einer Stelle für alle entwickelt. In Anlehnung an das EFA-Prinzip können beim „Einmal-für-Alle-Prinzip“ IT-Lösungen auch von mehreren verantwortlichen Stellen gemeinsam entwickelt und bereitgestellt werden. Entscheidend ist dabei, dass solche Lösungen oder Verfahren nur „einmal“ entwickelt werden.

[https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/06\\_efa-wegweiser.html](https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/06_efa-wegweiser.html)

<sup>2</sup> [https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/Digitalreport\\_2021-2.pdf](https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/Digitalreport_2021-2.pdf)

- Die GdP hält die Intensivierung der Abstimmungen mit der zur Justiz sowie mit den Digitalprojekten der Landes- und Bundesverwaltungen für dringend geboten, um prozessübergreifende IKT-Entwicklungen rechtzeitig in den Planungen berücksichtigen zu können.

- Die GdP sieht die Notwendigkeit, die Digitalkompetenz der Polizeibeschäftigten in Bund und Ländern zu stärken und darüber hinaus die Fachbereiche für IKT-Entwicklung und -Betrieb, Datenschutz und Vergaberecht angemessen auszubauen, um in der eigenen Organisation fachliche Kompetenz vorzuhalten und nicht vollständig auf Dritte angewiesen sein zu müssen.

- Die GdP stellt fest, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Zukunft maßgeblich von der digitalen Kompetenz und Ausstattung der Polizei abhängen wird. Sie fordert die Haushaltsgesetzgeber in Bund und Ländern auf, die über den Polizei-IT-Fonds hinaus hierfür erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel bereitzustellen.

## 2. Digitalisierung ... ... braucht ein WIR für mehr Tempo und Flexibilität

Die Digitalisierung und neuen Technologien stellen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen, bieten aber zugleich auch neue Chancen. Sowohl in der Ermittlungsarbeit als auch in der Einsatzbewältigung bestehen seit Jahren enorme Anforderungen. Technische Trends wie Mobilität, digitale Assistenz und Technologien der internen horizontalen Vernetzung (Kommunikationsplattformen wie z. B. Messenger, Blogs, Foren, Wikis) sowie Open-Source-Intelligence, BigData oder Künstliche Intelligenz zwingen die Polizei zu immer mehr und schnelleren Anpassungen. Insbesondere die forensische Sicherung und Bewertung digitaler Spuren und Beweismittel, die justiziellen Anforderungen genügen, erfordern kostenintensive Investitionen in moderne Technologien und auch in neue Kompetenzen bei vielen Mitarbeitenden. Um die Zusammenarbeit der Polizeien untereinander sowie beispielsweise mit der Justiz sicherzustellen, besteht inzwischen ein großer Bedarf an gemeinsamen technischen Standards und Basisausstattungen, um mit der technischen Entwicklung in Unternehmen und Gesellschaft noch Schritt halten zu können.

Zwar wurde mit der Saarbrücker Agenda im Jahr 2016 ein Programm mit 20 Teilnehmern ins Leben gerufen, um die Digitalisierung in den Polizeien des Bundes und der Länder zu harmonisieren und voranzutreiben, bis heute konnten allerdings daraus für die Teilnehmer kaum spürbare Fortschritte erzielt werden. Obwohl die notwendigen (technischen) Fähigkeiten der Polizei nicht zuletzt im Programm Polizei 20/20 bereits oft skizziert wurden, bleiben häufig die Fragen der konkreten Umsetzung offen. Um den Prozess der Harmonisierung der technischen Ausstattung aller Polizeien in Bund und Ländern zu beschleunigen, müssen über das Programm Polizei 20/20 möglichst schnell Standards gesetzt werden, beispielsweise bei der Cloud-Technologie, den Kommunikationsanwendungen oder der mobilen Arbeitsweise.

Die Digitalisierung trifft bei der Polizei allerdings auf seit Jahrzehnten etablierte und gefestigte Organisationsstrukturen, Verfahrensabläufe und Zusammenarbeitsformen, mit denen auf die Veränderungsdynamik der technischen Herausforderungen offenbar nicht mehr angemessen reagiert werden kann. Aufgrund der föderalen Struktur haben

sich in allen Polizeien auch in Bezug auf die Digitalisierung unterschiedliche Ausprägungen und Akzentuierungen bei Zuständigkeiten, technischen Ausstattungsschwerpunkten und organisatorischen Anbindungen verfestigt. Flexibilität bei der Gestaltung digitaler Herausforderungen bleibt angesichts der bestehenden Gremienprozesse ein frommer Wunsch. Im Hinblick auf die inzwischen immense Bedeutung der IKT für die Innere Sicherheit ist es ebenfalls nicht akzeptabel, dass die technische Ausstattung der Polizeien stark von der Finanz- und Gestaltungskraft in einzelnen Ländern bzw. des Bundes abhängt.

Die Einschätzungen machen deutlich, dass die herkömmlichen Muster organisatorischer Anpassungen in den Polizeien von Bund und Ländern nicht mehr überall ausreichen, um mit der Dynamik der Veränderungen Schritt zu halten. Dabei geht es nicht mehr zuvorderst um eine Organisationsentwicklung im Sinne der Anzahl von Präsidien, Direktionen oder Abteilungen, sondern darum, wie stetige Veränderungsprozesse im Innern mit moderneren, flexibleren und agileren Organisationsformen bewältigt werden können.

Bestehende Organisations- und Führungspraktiken mit ihren vielfach zentralen Steuerungsansätzen und hierarchisch-bürokratischen Entscheidungsmustern müssen schleunigst im Hinblick auf ihre Wirksamkeit hinterfragt und es müssen ggf. neue Entwicklungspfade erprobt werden. Nur ein WIR kann helfen, Tempo und Flexibilität zu erhöhen.

**Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:**

- Ausgangs- und Mittelpunkt der Digitalisierung in der Polizei ist der Mensch. Neue und moderne Technologien sind deshalb fortlaufend darauf auszurichten, die richtigen Informationen zur richtigen Zeit für die richtigen Personen bereitzustellen und damit die Anwender:innen optimal zu unterstützen. Im Fokus steht dabei insbesondere der tatsächliche operativ-fachliche Bedarf in den jeweiligen Aufgabenbereichen.

- Die künftige Vorgangsbearbeitung ist modular und als „Drehscheibe“ der polizeilich bewerteten Informationen zu konzipieren. Mit dem Fachverfahren müssen grundsätzlich alle Vorgangsarten bearbeitet werden können, insbesondere sind offene Schnittstellen für Assistenzprozesse im Sinne einer Vorgangsbearbeitung der nächsten Generation zu gewährleisten. Hierfür ist der Bereich Innovation im Programm Polizei 20/20 zu stärken.

- Gute Lösungen und eine hohe Akzeptanz können nur durch eine dauerhafte iterative Einbindung der Nutzer:innen gewährleistet werden. Ablauf- und Prozesskenntnisse sind dabei ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg. Für die erweiterten Beteiligungsverfahren sind im Programm Polizei 20/20 weitere geeignete Prozesse zu entwickeln.

- Die Berücksichtigung der Entwicklung einer umfassend und grundsätzlich uneingeschränkter barrierefreier Gestaltung von IKT ist umzusetzen.

- Die Polizei muss im digitalen Zeitalter bereit sein, die Möglichkeiten föderaler Zusammenarbeit auszuerschöpfen. Der WIR-Gedanke muss in den Vordergrund gestellt werden. Weniger Misstrauen, mehr Vertrauen und ein Miteinander stärken die Polizei der Zukunft.

### 3. Polizei ...

## ... braucht das „Einmal-für-Alle-Prinzip“ zur beschleunigten Einführung von Basistechnologien

Die digitalen Alltagserfahrungen der Polizeibeschäftigten haben sich seit der Saarbrücker Agenda kaum spürbar verbessert. Unter den Rahmenbedingungen etablierter föderaler Gremienstrukturen trifft die Harmonisierung polizeilicher IKT auf eine dynamisch voranschreitende digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft, eine gemeinsame Zielfokussierung innerhalb der Zielfelder wird in teils langwierigen Abstimmungsverfahren zwischen den 20 Programmteilnehmern ausgehandelt und führt deshalb kaum zu innovativen IKT-Produkten. Inzwischen konnten durch externe Dienstleistende erste wichtige Impulse gesetzt werden, ein nachhaltiger innerpolizeilicher Kulturwandel hinsichtlich der digitalen Transformation ist allerdings noch nicht sichtbar geworden. Es besteht nach wie vor Anlass zur Sorge, dass weiter umfassend über Probleme statt über Lösungen verhandelt wird. Die Polizei benötigt neben externer Expertise vor allem starke polizeiinterne Digitalisierungstreiber, die auf die Erfüllung fachlicher Anforderungen, deren Umsetzung in der Entwicklung, Beschaffung, Vergabe, Informationssicherheit und Datenschutz fokussiert sind und Lösungen forcieren. Das Programm Polizei 20/20 muss bei den angestrebten Innovationen stärker auf die Ideen und die Beteiligung der Beschäftigten setzen, um die Gefahr so gering wie möglich zu halten, dass neue Systeme ohne echten Nutzen für die Polizeibeschäftigten eingeführt werden.

#### Cloud

Digitale Plattformen in leistungsfähigen Cloud-Infrastrukturen stellen in der Wirtschaft ein Modell dar, bei dem mittels Informationstechnologie ein mehrseitiger Markt für wertschöpfende Interaktionen abgebildet wird. Übertragen auf die öffentliche Verwaltung und auf die Polizei entsteht mit Plattformen dort ein Mehrwert, wo sowohl interne und länderübergreifende polizeiliche Arbeitsprozesse als auch Arbeitsprozesse der Polizei mit Externen, wie Bürgern, Justiz oder Verwaltungsbehörden, gleichermaßen modelliert werden können. Die Kernfunktion einer solchen Plattform

besteht darin, den notwendigen Beteiligten einen einfachen und sicheren Zugang zu den benötigten Diensten und Daten anzubieten. Die grundlegenden Infrastrukturen sind deshalb länderübergreifend und unter Berücksichtigung justizieller Bedarfe so auszubauen, dass Systemanbindungen über ausreichende Bandbreiten und Übertragungsraten ermöglicht werden. Für ein plattformbasiertes Zusammenwirken von Polizeibehörden, Justiz sowie ggf. weiteren Behörden und Institutionen inklusive der damit verbundenen Bürgerdienstleistungen sind moderne Cloud-Infrastrukturen in staatlichen Cloud-Rechenzentren erforderlich, in denen die Daten datenschutzkonform und sicher verarbeitet werden können.

#### Mobilität

Mobilität lautet die wichtigste Forderung aus Sicht der Einsatz- und Ermittlungsbeamt:innen mit Blick auf die Zielsetzung des Programms Polizei 20/20 „Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen“.

Zwar sind vielerorts bereits mobile Endgeräte im Einsatz, die darauf verwendeten Anwendungen sind aber häufig nur begrenzt benutzerfreundlich und verfügen in der Regel über keine Anbindung an eine zentrale Datenablage. Die Planungen im Programm Polizei 20/20 sollten daher stärker auf eine dem Daten- und Cloud-Zeitalter angemessene technische und fachliche Neuausrichtung setzen als auf Standardisierungen mit geringfügig optimierten Bestandlösungen. Derzeit wird innerhalb des Programms Polizei 20/20 kaum auf innovative und servicebasierte Assistenzsysteme beispielsweise in der Anzeigen- und Unfallaufnahme, bei der Fahndung sowie beim Einsatz und bei Ermittlungen als Innovationsprung in die nächste Generation der modernen Vorgangsbearbeitung gesetzt. Digitale Assistenten bieten den Bearbeiter:innen eine intelligente Hilfestellung und beraten und begleiten diese durch polizeiliche Prozesse aller Art. Plattformbasiert können die Assistenten auch bereits bei Bürger:innen beispielsweise im Rahmen der Online-Wache

zum Einsatz kommen und damit die heute noch zumeist mangelhaften Online-Verfahren modernisieren. Für den Einsatz digitaler Assistenten bedarf es einer modernen Mobilitätsstrategie, nach der die Endgeräte sowohl mobil als auch stationär den vollständigen Rahmen polizeilicher Tätigkeiten abdecken, d. h., sie müssen im Streifenwagen ebenso als Tablet einsetzbar sein wie im Büro als vollwertige Workstation. Die Entwicklung im Bereich der Vorgangsbearbeitung ist im Hinblick auf anzubindende Module, wie z. B. Unfallaufnahme, Tatortarbeit oder Asservatenverwaltung, hinreichend offen zu gestalten.

Auch die technischen Werkzeuge zur digitalen Vernetzung der Mitarbeiter:innen innerhalb der Polizei sind weiter auszubauen, damit (Wissens-)Inhalte schneller und sicher geteilt werden können.

Um die dienstlichen Netzwerke dynamischer zu gestalten, werden neben den Funktionalitäten von Messengern und Videokonferenzsystemen bereits weitere Tools des sogenannten fließenden Wissens explorativ erprobt: Medienserver, Foren, Wikis, Lern- und Programmierplattformen usw. Mit der technisch unterstützten Vernetzung besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der noch immer stark ausgeprägte „Expertenmodus“ einem „Kollaborationsmodus“ in einer das Wissen teilenden Organisation weicht.

**Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:**

- Die Umsetzung komplexer IKT-Vorhaben erfordert eine programminterne operative IT-Organisation, in der Fachlichkeit, IKT-Innovation, Entwicklung und Betrieb eng zusammenwirken. Eine IKT-Organisation kann dabei durchaus als teilnehmerübergreifende Matrix-Organisation verstanden werden.

- Dem technischen Aufbau einer zukunftsfähigen Cloud-Infrastruktur für die Polizeien ist in staatlichen Rechenzentren höchste Priorität einzuräumen. Für alle weiteren Plattformprodukte und Fachverfahren muss gelten: Cloud first bei Gewährleistung von Offline-Fähigkeiten der wichtigsten Fachverfahren.

- Fachlich ist der Fokus stärker auf innovative Verfahren einer neuen Generation zu legen. Dazu gehören: Vernetzung der Beschäftigten in einem polizeilichsozialem Netzwerk, Neuausrichtung der IKT-Forensik (digitale Beweissicherung und Datenanalyse) sowie assistenzbasierte Fachverfahren auf prozessübergreifenden Plattformen.

- Eine hohe Akzeptanz der Lösungen ist nur durch eine dauerhafte iterative Einbindung der Nutzer:innen möglich. Ablauf- und Prozesskenntnisse sind dabei ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg.

## 4. Richtige Informationen zur richtigen Zeit ... ... brauchen leistungsfähige Hard- und Softwarelösungen zur Auswertung und Analyse

Grundlage der Polizeiarbeit sind Daten und Informationen, die Digitalforensik ist inzwischen bei nahezu allen Ermittlungsverfahren ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlungsarbeit. Schon die Problematik der Datenmengen bei kinderpornografischen Verfahren verdeutlicht, dass Analysen durch Personaleinsatz und technische Standardinstrumente allein nicht mehr zu lösen sind. Aktuell führen die Kolleg:innen einen aussichtslosen Kampf gegen Massendaten bei Text- und Videorecherchen, Geotracking und im Bereich von Cybercrime sowie bei schwer interpretierbaren Daten aus Internetprotokollen etc.

Neben der Verknüpfung polizeilicher Datensysteme im sogenannten polizeilichen Datenhaus besteht daher die größte technische Herausforderung im Zeitalter von Massendaten in der performanten Verarbeitung strukturierter und unstrukturierter digitaler Beweismittel aller Art unter Nutzung moderner Analyse- und Auswertetools. Dazu zählen auch moderne Tools zur Recherche in offen zugänglichen Datennetzen (Open Source Intelligence – OSINT), ebenso der

Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Bild- und Videoanalyse sowie der Text- und Audioanalyse oder im Bereich digitaler Assistenz.

Derzeit fehlt es allerdings an geeigneten Analyseprodukten, mit denen Standardermittlungen auch wieder von Ermittlungsbeamten:innen durchgeführt werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Neuausrichtung des Daten- und Analyseverständnisses sowie des Einsatzes der dafür notwendigen Technologien in der Polizei, mit folgenden Schwerpunkten:

### BigData

Die größten technischen Anforderungen sind derzeit an die Cloud-Infrastrukturen zu stellen. Auswertungen und Analysen in den Polizeien dienen dazu, die erforderlichen Informationen zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle zur Verfügung zu haben, um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Während sich die Informationsgewinnung aus stetig zunehmenden Datenmengen immer schwieriger

gestaltet, sind die für dieses Thema wichtigen Infrastrukturfragen im Programm Polizei 20/20 noch immer unzureichend geklärt. Technische Systeme zur Massendatenanalyse müssen mit Daten jedweder Art gleichermaßen performant umgehen können. Die Herausforderung besteht darin, die Hard- und Software so zu gestalten, dass Speicherung, Aufbereitung, Analyse, Visualisierung und Ausgabe der Ergebnisse innerhalb ein und derselben Umgebung erfolgen können.

Der effiziente Einsatz moderner Hard- und Softwareprodukte zur Datenanalyse entscheidet dabei zunehmend über den Erfolg oder den Misserfolg der Polizeiarbeit. Plattformstrategien für moderne Systeme zur Analyse unterschiedlichster Datenmengen und -strukturen sind heute nicht mehr geschlossene Softwarelösungen „von der Stange“, sondern bilden einen äußerst speicherintensiven modularen Bestandteil der Cloud-Infrastruktur ab. Die Hard- und Softwaresysteme müssen dauerhafte Anpassungen an die sich jeweils ändernden Anforderungen ermöglichen und die Planungen der Bedarfsträger digitaler Beweismittel aus dem justiziellen Bereich bereits einbeziehen. Die Analyse- und Speicherumgebung für digitale Beweismittel bilden somit neben der elektronischen Akte in Strafsachen den zweiten großen Bereich für gemeinsame Planungen von Polizei und Justiz.

### Digitalforensik

Produkte der Digitalforensik sind insbesondere im Hinblick auf ihre Systemoffenheit zu priorisieren, um dem Trend von Lock-In-Lösungen der Hersteller entgegenzuwirken und die Basis für eine breite Datenintegration zu schaffen. Der Produkteinsatz im Rahmen der IKT-Beweissicherung ist eng mit der forensischen Datenanalyse zu verzahnen, um proprietäre Datenformate und aufwendige Schnittstellenentwicklungen zu reduzieren.

### Datenintegration

Die für Auswertung und Analyse notwendigen Datenquellen, wie polizeiliche Dateisysteme, digitale Beweismittel und Daten aus öffentlich zugänglichen Datenquellen, müssen zukünftig von Analysten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben ohne technische Medienbrüche in Datenanalysen einbezogen werden können. Für den gesamten Bereich der Analyse und Auswertung bietet sich ein länderübergreifendes Vorgehen nach dem „Einmal-für-Alle-Prinzip“ an.

### Open Source Intelligence (OSINT)

Recherchen in offen zugänglichen Datennetzen haben für die Einsatz- und Ermittlungsarbeit eine zunehmende Bedeutung. Nutzerfreundliche Anwendungen zur integrierten Datenrecherche gehören inzwischen zu den am stärksten nachgefragten IKT-Tools.

### Künstliche Intelligenz (KI)

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen zur Unterstützung bei der Auswertung digitaler Beweismittel ist bereits von außerordentlicher Relevanz.

KI kann helfen, Pornografie und Kinderpornografie von nicht relevantem Material zu trennen, Gegenstände, Personen oder Texte nebst deren Metadaten aus Bild- und Videomaterial zu extrahieren, die digitale Tatortarbeit sowie die Text- und Audioanalyse zu unterstützen.

Bei der Regulierung auf der Ebene der Europäischen Union ist darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden beim Einsatz von KI hinreichend berücksichtigt werden und zukunftsweisende KI-Software für Sicherheitsbehörden durch eine generelle Einstufung als sogenannte „Hochrisiko-KI“ nicht verhindert oder wesentlich erschwert wird. Dabei ist immer sicherzustellen, dass die KI-Technologien den Ethikrichtlinien entsprechen und die Algorithmen diskriminierungsfrei sind.

### Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Eine vollständige Neubewertung und Neuorientierung der Auswertung und Analyse im polizeilichen sowie im übergreifenden Sinne weiterer Bedarfsträger

- Eine Infrastruktur, die sich an der Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit großer Cloud-Systeme orientiert und einen Kernbaustein der Anforderungen an neue Standards im gemeinsamen Programm Polizei 20/20 bildet

- Für den Bereich Auswertung und Analyse im Speziellen:

1. Schaffung einer hochverfügbaren, leistungsfähigen und skalierbaren (Multi-)Cloud-Infrastruktur für Analyse und Auswertung

2. Anbindung von zunächst polizeilichen und justiziellen (Standard-)Arbeitsplätzen über technisch sichere Verfahren mit entsprechender Mandantentrennung bei ggf. gemeinsamen öffentlichen Dienstleistern (Privat Cloud-Ansatz)

3. Deutliche Verbesserungen der Hard- und Softwareprodukte sowie eine verbesserte Nutzung von Automatisierungen bei Datenanalysen für die jeweiligen Bedarfsträger (z. B. Ermittler:innen, IKT-Forensiker:innen, Analytiker:innen, Staatsanwäl:innen, Richter:innen)

4. Vermeidung einer EU-Überregulierung bei KI-Systemen für Sicherheitsbehörden

5. Verhinderung diskriminierender Auswirkungen bei der Nutzung von „Künstlicher Intelligenz“ bzw. maschinellem Lernen oder sonstigen Algorithmen

## 5. Digitale Organisationsentwicklung ... ... braucht Mitbestimmung

In bundes- bzw. landesspezifischen Gesetzgebungen wird die Mitbestimmung der Beschäftigtenvertretungen geregelt. Regelungen zur Mitbestimmung im Rahmen der Digitalisierung sind weder in den Landespersonalvertretungsgesetzen noch im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) optimal abgebildet. Hinzu kommt, dass keine offizielle bzw. formalisierte länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Personalvertretungen existiert. Dies steht im Widerspruch zu dem, wie die deutsche Polizeilandschaft nach dem Zielbild des Programms Polizei 20/20 digitalisiert und transformiert werden soll. Zukünftig wird es der Standard sein, dass alle Polizeien anderen Polizeien IKT-Anwendungen zur Verfügung stellen (können). An ebenjener Stelle stellt sich die Frage: Wann und wie oft erfolgt eine Mitbestimmung der Interessenvertretungen? Zum Beispiel sind die Personalvertretungsgesetze einiger Bundesländer derzeit darauf ausgelegt, dass die jeweilige Personalvertretung lediglich zweimal vor Einführung einer Software (vor der Beschaffung und unmittelbar vor der Einführung) einzubeziehen ist und nach der Einführung die Mitbestimmung durch Personalräte grundsätzlich nur bei Änderungen der Datenmodelle in Bezug auf die Daten der Beschäftigten erfolgen muss. Eine fortwährende und dauerhafte Beteiligung der Interessenvertretungen findet somit nur in begrenztem Umfang statt.

Der digitale Wandel der Gesellschaft schlägt sich in den einschlägigen Normen und Gesetzen nicht ausreichend nieder. Es ist festzustellen, dass Konsolidierungen auf Bundesebene, die Zusammenführung von Dienstleistern und Rechenzentren sowie die polizeiübergreifende Einführung von fachlichen Verfahren mit den gegebenen Normierungen keine umfassende und vor allem einheitliche Beteiligung der Interessenvertretungen durch Mitbestimmung und Mitwirkung auf den Ebenen der Länder und des Bundes zulassen. Entsprechende Gremien sind nicht vorgesehen. Hilfskonstruktionen gemeinsamer Runden von Hauptpersonalräten haben keine gesetzliche Grundlage, auf der ein Mitbestimmungstatbestand geltend gemacht werden könnte. Der sachgerechte Umgang insbesondere mit personenbezogenen Daten spielt eine nicht unerhebliche Rolle in der fortschreitenden Digitalisierung in unserer Gesellschaft.

Neben den Personalrät:innen ist es ebenfalls notwendig, dass auch die Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten

und die Schwerbehindertenvertretungen in diese Prozesse eingebunden werden. Mit Blick auf die noch heute bestehende strukturelle Benachteiligung von Frauen ist es umso wichtiger, dass auch die Gleichstellungsbereiche in die Digitalisierungsprozesse des Programms Polizei 20/20 eingebunden sind. Insbesondere hinsichtlich KI-Technologien kann – wie bereits in diversen praktischen Einsätzen festgestellt – eine geschlechterbezogene Diskriminierung stattfinden.

Die Schwerbehindertenvertretungen müssen eine federführende Rolle bei der Mitentwicklung und Mitbestimmung von barrierearmer bzw. barrierefreier IKT einnehmen. Insbesondere die Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) nach § 12a Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist zu gewährleisten und auf die Länder auszuweiten. Die Themen Barrierefreiheit in Verbindung mit Software-Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit müssen zentrale Aspekte der Beteiligung der Interessenvertretung bei der Einführung von IKT sein.

**Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:**

- Ausbau der Mitbestimmung in den einzelnen Bundesländern und Ermächtigung für die „digitale“ Welt

- Etablierung eines gesetzlichen bundesweiten Gremiums der Polizei(haupt)personalräte mit Mitbestimmungskompetenzen und der Möglichkeit zur Beteiligung von Gesamt-, Bezirks- und örtlichen Personalräten.

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen der Barrierefreiheit, Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit bei der Entwicklung und beim Kauf von Hard- und Softwareprodukten Frühzeitige und umfassende Einbindung und Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen bei der Entwicklung und Einführung von Hard- und Softwareprodukten

## 6. Verantwortung ... ... braucht Datenschutz und IT-Sicherheit

### Datenschutz

Je nach Betrachtungsweise wird Datenschutz als Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, als Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, als Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch als Schutz der Privatsphäre verstanden. In der polizeilichen

Arbeit wird der Zweck der elektronischen Datenverarbeitung von der Erhebung von Daten bis zu deren Löschung zum bestimmenden Element und muss durch entsprechende Normierungen geregelt sein. Das Vorhandensein unterschiedlicher Normen für spezifische Aufgaben führt zu Handlungsunsicherheit, aber auch zu Grenzen in der polizeilichen

Arbeit – z. B. aufgrund unterschiedlicher Aufbewahrungsfristen digitaler Informationen.

Neben den originären Aufgabenbereichen der Polizei sind auch alle verwaltungstechnischen Bearbeitungen innerhalb der Organisation in die Betrachtungen einzubeziehen. Insbesondere die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung und auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben dazu geführt, dass die Polizei Daten künftig anders vorhalten muss (beispielsweise hypothetische Datenneuerhebung – HyDaNe). Datenerhebungen sind um ein Vielfaches stärker zweckgebunden, müssen in allen Fällen auf einer konkreten Rechtsgrundlage beruhen und dürfen nicht mehr über abstrakte Tatbestände gespeichert werden. Die Beschäftigten werden bisher unzureichend geschult, um diese abstrakten Sachverhalte einordnen zu können.

Aufgrund unzureichender Informationen über Normierungen und Unklarheiten über den Zweck der Verarbeitung von Daten entsteht ein Spagat für die allgemeine Aufgabenerfüllung bei den Beschäftigten. Auch in den Beschäftigtenvertretungen gibt es bezüglich der geplanten IT-Landschaft viele ungeklärte Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Dienststellen im Rahmen der sich daraus ergebenden Mitwirkung und Mitbestimmung. Für eine gleichwertige, auch länderübergreifende effektive Beteiligung und einen normgerechten Umgang mit Daten ist eine Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Normierungen anzustreben.

#### **IT-Sicherheit**

IT-Sicherheit bildet den Rahmen für die Sicherheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit informationstechnischer Systeme, einschließlich der Integrität der Daten. Diese Achillesferse der Digitalisierung bedarf besonderer Aufmerksamkeit, denn Angriffe aus dem Cyberraum sind allgegenwärtig, auf einem sehr hohen Niveau und mit allergrößtem Schadpotenzial, unabhängig von der zugrunde liegenden Motivation. Die Gewährleistung der Informationssicherheit ist eine grundle-

gende Bedingung für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Polizeien des Bundes und der Länder. Ihre wirksame Durchsetzung erfordert die bewusste Einflussnahme aller Vorgesetzten und deren vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Daten der polizeilichen Arbeit müssen so abgesichert sein, dass es keine Datenleaks gibt. Der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger:innen darf nicht stärker wiegen, als es die jeweilige gesetzliche Normierung zulässt. Dieses Spannungsfeld zwischen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags durch die Polizei und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen sowie dem Bedürfnis der Integrität privater Informationssysteme muss stärker in den gesamtgesellschaftlichen Fokus gerückt werden. Entsprechende Erfordernisse und Maßnahmen sind offen zu diskutieren und bedürfen einer einheitlichen Normierung.

**Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:**

- Ein pragmatischer und moderner Datenschutz, der die Erfüllungspflicht des gesetzlichen Auftrags unterstützt

- Umsetzung des Datenschutzes auf allen Ebenen, inklusive des Schutzes der Beschäftigtendaten

- Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit sind verstärkt in den Fokus zu nehmen. In einem kontinuierlichen Veränderungsprozess müssen Mitarbeiter:innen geschult, technische Systeme aktuell gehalten, übergreifende Abstimmungsprozesse etabliert und mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden.

## **7. IT-Kompetenz ...**

### **... braucht Anreize für qualifiziertes Personal sowie eine fundierte Aus- und Fortbildung**

In den letzten Jahrzehnten wurden eigene Stellen für Fachkräfte der internen IKT aufgrund der Nutzung öffentlicher IT-Dienstleister und kommerzieller Standardprodukte spürbar reduziert. Zeitgleich wurde in den Bereichen Digitalforensik und Bekämpfung von Cybercrime im Verhältnis zu den gestiegenen Bedarfen ebenfalls keine ausreichende Anzahl an IKT-Expert:innen gewonnen. Die fortschreitende Digitalisierung und Datafizierung erfordern daher auch im Bereich der Polizei dringend eine Neuorientierung. Der Aufbau eigener Expertise in Bereichen wie Softwareentwicklung für moderne Datenanalysen und Künstliche Intelligenz, Netzwerktechnik, Betriebssysteme oder des modernen IKT-Managements (agile Projektmanagementmethoden, wie z. B. Kanban, Scrum) ist dringend notwendig, um die benötigten Digitalprojekte in den Polizeien von Bund und Ländern sowie im Rahmen des Programms Polizei 20/20 erfolgreich umsetzen zu können.

#### **Attraktivität für IKT-Fachkräfte**

Im Bereich der IKT-Fachkräfte befindet sich die Polizei allerdings in einer extremen Wettbewerbssituation mit Unternehmen und kann bei den bestehenden Regelungen des Tarif- oder Beamtenrechts im Vergleich zu den Mitbewerbern oftmals keine ausreichenden Anreize bieten. Zudem gibt es in Bund und Ländern höchst unterschiedliche Ansätze, IKT-Fachkräfte zu gewinnen bzw. auszubilden und auf Dauer zu binden. Die Studie „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst – Prognose und Handlungsstrategien bis 2030“ von PricewaterhouseCoopers aus dem Jahr 2017 weist bei einem akut fortwährenden Fachkräftemangel sehr deutlich auf die Mängel der bestehenden Vergütungssysteme im öffentlichen Sektor hin. Als Optionen werden u. a. die beschränkt möglichen Fachkräftezulagen sowie beim Bund mögliche Einstellungen von Bachelor-Absolventen mit Berufserfahrung in die Laufbahn des ehemaligen höheren Dienstes genannt.

In der Tarifrunde 2019 wurde auf Druck der Gewerkschaften eine Neuregelung für die Eingruppierung aller Beschäftigten in der IKT erreicht. Zum 1. Januar 2021 trat eine neue Eingruppierungsvorschriften in Kraft, die inhaltlich bereits im Geltungsbereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Anwendung findet. Die Beschäftigten konnten danach einen Antrag auf Höhergruppierung bis zum 31. Dezember 2021 stellen. Im Rahmen einer Neubewertung konnten daraufhin für die Beschäftigten Höherbewertungen und abhängig von den persönlichen Rahmenbedingungen auch ein höheres Entgelt erreicht werden. Gleichwohl stellen die starren Regelungen des Beamten- und Tarifrechts weiterhin große Hindernisse bei der Gewinnung bzw. beim Einsatz extern qualifizierter IKT-Fachkräfte dar.

Folgende Aspekte sind für eine attraktive Polizei zu berücksichtigen:

- Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels bei IKT-Berufsgruppen steht der gesamte öffentliche Dienst seit Jahren in großer Konkurrenz zur freien Wirtschaft.
- Es besteht die Gefahr der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in die Privatwirtschaft und damit der Verlust von dringend erforderlichem Spezialwissen.
- Oftmals existiert speziell in den Ländern noch kein den aktuellen Anforderungen entsprechender Stellenansatz für IKT-Fachkräfte.
- Die Regelungen des Beamten- und Tarifrechts sehen in vielen Ländern kein funktionsgebundenes Zulagenmodell für IKT-Fachkräfte vor.
- Weiterbildungen oder weiterführende externe Studiengänge sind hinsichtlich der Verfahrensweise, Anerkennung, Förderung etc. weitgehend ungeregelt, ebenso die Übernahme von Studienkosten (Stipendien).
- Es fehlen Anreizmöglichkeiten im Tarifrecht für bereits gewonnene Personen mit hoher Qualifikation bei konkurrierenden Angeboten aus der Wirtschaft.
- Optionen für Verbeamtungen werden teilweise nicht ausreichend bereitgestellt.
- Möglichkeiten der Personalentwicklungen und damit einhergehend eine Verbesserung der Vergütung für Tarifbeschäftigte werden nur unzureichend in Anwendung gebracht.
- Es fehlen Anreize und Personalplanung für Polizeivollzugsbeamte mit IKT-Zusatzqualifikation, ebenso fehlen Zulagen oder perspektivische Beförderungsmöglichkeiten für die künftige Verwendung in Fachdienststellen mit hoher IT-Kompetenz.
- Es besteht keine ausreichende Förderung und Perspektive für Polizeibeamt:innen, die ein Zusatzstudium mit IKT-Hintergrund absolvieren wollen.
- Oftmals fehlt eine strategische Planung des Personaleinsatzes bei der Verwendung in Fachdienststellen.

### Digitale Grundkompetenzen für alle, Studium und Weiterbildung für Spezialist:innen

Polizeibeamt:innen aller Phänomenbereiche werden angesichts der Zunahme von Datenspuren vor kaum lösbare Herausforderungen gestellt. Allzu häufig müssen beweiserlevante Massendaten aus Smartphones, Tablets, PCs oder anderen Speichermedien noch ohne ausreichende technische Unterstützung gesichtet und bewertet werden. Derzeit besteht deshalb neben dem Mangel an modernster technischer Ausstattung ein erheblicher Bedarf an digitaler Qualifizierung auch für Polizeibeamt:innen. Bereits in der Ausbildung bzw. den Bachelor-Studiengängen müssen digitale Inhalte und die IKT-Grundlagenausbildung zur Nutzung von (Polizei-)Fachanwendungen und Anwendungen der Bürokommunikation wieder stärker Berücksichtigung finden. Für Auswerter:innen und Analyst:innen im polizeilichen Aufgabenspektrum muss zudem dem erhöhten Fortbildungs- und Schulungsaufwand Rechnung getragen werden. Für Cyberpolizist:innen sowie für Analyst:innen sind darüber hinaus weitergehende spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen.

### Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:

• **Strategische Personalplanungen zur Gewährleistung der Attraktivität für die Gewinnung sowie Aus- und Weiterbildung von IKT-Berufsgruppen in der Polizei für Beamt:innen sowie Tarifbeschäftigte gleichermaßen**

• **Stärkung der Attraktivität für IKT-Fachpersonal in allen Berufsgruppen der Polizei, z. B. stufengleicher Aufstieg in Tarifverträgen, höhere Dienstpostenbewertungen, Optionen der Verbeamtung, höhere Eingruppierung oder funktionsgebundene Zulagen für eine flexible, bedarfsgerechte und nachhaltige Personalentwicklung im IKT-Bereich**

• **Überprüfung der Polizeiaufbahnverordnungen im Hinblick auf die Schaffung von Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst für Absolvent:innen technischer Masterstudiengänge mit Bachelor-Studienabschluss innerhalb der Polizei**

• **Überprüfung der curricularen Lerninhalte im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung in Ausbildung und Studium von Polizeibeamt:innen; die IKT-Grundlagenausbildung zur Nutzung von speziellen (Polizei-) Fachanwendungen sowie der Bürokommunikationssoftware muss wieder stärker in die polizeiliche Ausbildung und das Studium integriert werden**

• **Abstimmung der Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalte und -ziele der Polizeien in Bund und Ländern und Stärkung einer länderübergreifenden Vernetzung von Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Fachwissen**

- Kein „Training on the Job“, sondern Weiterentwicklung der Digitalkompetenz und Spezialisierung vor Generalisierung (betrifft Skills der Polizeibeamt:innen)

- Umgehende stärkere Fokussierung der Studien-Curricula im Bereich der Daten- und Digitalkompetenz

- Verbesserungen bei Einstellungen von externen Expert:innen für Datenanalyse, Künstliche Intelligenz und IT-Forensik

## 8. Arbeitsbedingungen ... ... müssen sich durch Digitalisierung verbessern und Arbeitsabläufe vereinfachen

Die Digitalisierung in der Polizei muss zwingend zur Arbeitserleichterung in allen Aufgabenbereichen der Polizei führen. Neben der Entlastung bei Routineaufgaben gehört dazu die mobile Bearbeitung von polizeilich relevanten Ereignissen. Die Digitalisierung der polizeilichen Mobilität gestaltet sich hinsichtlich der Ausrichtung, der Ausstattung und der technologischen Ansätze äußerst heterogen im bundesweiten Vergleich. Länderspezifische Regelwerke bzw. Ausstattungserweiterungen erleichtern die Arbeitssituation für Polizeibeamt:innen im Alltag nicht immer zeitgemäß.

Neue Technologien ziehen auch neue Einsatzmittel nach sich, wie z. B. Bodycam, Tatortaufnahmen mit Lasertechnik oder interaktive Funkstreifenwagen. Diese tragen nicht zwangsläufig in ausreichendem Maß zur wirklichen Erleichterung und zur Beschleunigung der Aufgabenerfüllung bei. Es können dadurch neue physische und psychische Belastungen für die Einsatzkräfte entstehen. Diese werden weder umfassend abgedeckt, noch werden die Chancen der Digitalisierung zur Erleichterung ausgeschöpft.

Auch im polizeilichen Büroalltag zieht die fortschreitende Digitalisierung Konsequenzen nach sich. Eine Vielzahl von zu bedienenden Anwendungen, deren größere Komplexität, zum Teil unklare Prozesse und unbekanntere Kausalitäten führen zu erhöhten Belastungssituationen und einer Verdichtung der Arbeit.

Die GdP fordert im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung des Programms Polizei 20/20, die Berücksichtigung folgender Aspekte:

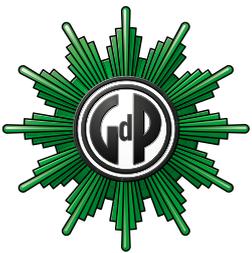
- Datenerhebung und Datenaustausch müssen umfassend modernisiert werden, Doppelt- und Mehrfachfassungszwänge sind auszuschließen, Informationsflüsse und Bearbeitungsprozesse bedürfen zwingend einer gesamtheitlichen Harmonisierung und Konsolidierung.

- Technologische Standards, Harmonisierung der Prozesse, Automatisierung von Routinen, Überprüfung der Plausibilität und situationsgerechte Aufgabenbewältigung dürfen zur Erreichung der Ziele der Saarbrücker Agenda nie aus dem Fokus gelassen werden.

- Die Digitalisierung in der Polizei muss die Aufgabenbewältigung vereinfachen und verschlanken, Komplexität muss beherrschbar gestaltet werden.

- Die Digitalisierung ist von und mit den Beschäftigten zu gestalten, Prozesse und Informationsflüsse sind zu vereinfachen.

*Die Entscheidung, Mauern oder Windmühlen zu bauen, setzt zumindest den Willen und die Fähigkeit voraus, überhaupt etwas bauen zu wollen und zu können.*



# **Gewerkschaft der Polizei**

Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei  
Stromstr. 4  
10555 Berlin  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)